

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufhebung der Mindeststichpreise in der Handmaschinenstickerei. Anfang November 1922 wurden vom Bundesrat die Mindeststichpreise für die Handmaschinenstickerei plötzlich aufgehoben. Diese Massnahme war vom Bundesrat auf Begehren des Ferggerverbandes und der Exporteurvereinigung, nach Anhörung der beteiligten Kantonsregierungen, getroffen worden. Den Einwänden der Arbeiterorganisationen wurde kein Gehör geschenkt. Der Stickereiarbeiterschaft stellte man in Aussicht, dass durch diesen Schritt der Stickereimarkt neubelebt werden könne. Indessen haben die Lohnreduktionen eingesetzt und das Elend der Stickereiarbeiterschaft vergrössert sich von Tag zu Tag. Die versprochene Besserung der Lage ist ausgeblieben, die Arbeitslosigkeit dauert im selben Umfang an. Die Arbeitslosen sind gezwungen, zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen, wenn sie nicht riskieren wollen, der Unterstützung verlustigzugehen.

Die Herren Exporteure hatten der Stickereiarbeiterschaft bei Aufhebung der Mindeststichpreise erklärt, dass diese Massnahme nicht als Ermöglichung eines Lohnabbaues zu betrachten sei. Die staatlichen Vorschriften wirkten jedoch lähmend auf die Industrie und müssten deshalb fallen. Die masslosen Lohnreduktionen der letzten Zeit haben gezeigt, was von solchen Erklärungen zu halten ist. Heute wird Ware ausgegeben, bei der der Sticker nicht einmal die Unkosten herausbringt, geschweige denn einen Taglohn für sich. Das hat zur Folge, dass die qualifizierten Arbeitskräfte die erste Gelegenheit benützen, um in einer andern Industrie Beschäftigung zu suchen, die ihnen halbwegs menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten bietet. Die kurzfristige Aufhebung der Mindeststichpreise rächt sich nun, die Stickereiindustrie verliert ihre besten Arbeitskräfte. Leider ist die Organisation noch nicht kräftig genug, den Plänen der Unternehmer erfolgreich entgegenzutreten, wie denn auch die besonderen Verhältnisse der Heimindustrie jede Abwehrbewegung erschweren.



Notizen.

Zum Konflikt der Metallarbeiter in Zürich. Die nachstehend abgedruckte Antwort auf einen in der «Metallarbeiter-Zeitung» erschienenen Artikel wurde von der Redaktion der «Metallarbeiter-Zeitung» abgelehnt, weshalb wir sie an dieser Stelle erscheinen lassen.

Vor einer Entscheidung.

Unter diesem Stichwort nimmt der Vorstand der Sektion Zürich in der letzten Nummer des Verbandsorgans Stellung zum Vorschlag der «Fünferkommission», der vom Gewerkschaftsausschuss akzeptiert wurde.

Es fällt mir nicht ein, den Zürcher Kollegen zuzureden; ihre Stimmung ist mir sehr verständlich und ihre Abneigung gegen die Gewerkschaftszersplitterer teile ich vollkommen. Ich bin auch gar nicht im Zweifel darüber, dass ein Bobst, wenn er irgendwie in die Lage käme, das gleich verbrecherische Spiel, das gespielt wurde, wiederholen würde. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so um einiges, das doch ein bisschen krumm steht, gerade zu richten.

Man wird der Fünferkommission (ich gehöre nicht dazu) nicht mit Recht vorwerfen können, sie habe sich um die Verhältnisse, die zum Konflikt führten, nicht gekümmert. Dickleibige Dossiers geben darüber Aufschluss. Dass sie sich darum bekümmert hat, beweisen auch die Sicherungen, die in den Anträgen enthalten sind.

Die Kommission stellt es dem Metallarbeiter-Verband ausdrücklich anheim, diejenigen zu bezeichnen, die nicht mehr aufgenommen werden sollen.

Wenn der Betreffende mit der Abweisung nicht einverstanden ist, kann er an ein Schiedsgericht appellieren. Wenn aber der Zentralvorstand glaubt, dem Schiedspruch nicht entsprechen zu sollen, sofern dieser für die Aufnahme lautet, steht es ihm frei, den Schiedspruch abzulehnen. Haben die Zürcher Genossen Ursache, an der Loyalität des Gewerkschaftsausschusses zu zweifeln? Wir glauben nein. Der Gewerkschaftsausschuss und das Bundeskomitee haben, solange der Parteistreit besteht, eine durchaus feste und eindeutige Haltung eingenommen, und es wäre unrecht, von ihnen anzunehmen, dass sie aus Liebe zu den Störenfriedern in der Organisation Hand zu einer Neuauflage des Streites bieten würde.

Wenn den Ausgeschlossenen eine Frist von zwei Jahren gesetzt wird, nach der sie sich evtl. wieder melden können, so hat es nach dieser Frist der Verband in der Hand, ob er die Bewerber aufnehmen will oder nicht. Er wird seine Entscheidung vom Verhalten der Aufnahmekandidaten abhängig machen. Das ist übrigens gar nichts neues in der Gewerkschaftsbewegung. Man hat nach gewissen Fristen schon Ausgeschlossene der verschiedensten Art amnestiert.

Der Verband hat es sogar in der Hand, durch seine Entscheidung die Zugehörigkeit der Ausgeschlossenen zu einem andern Verband zu beeinflussen. Das wird praktisch allerdings nur dann möglich sein, wenn sich auch der Metall- und Uhrenarbeiter-Verband bemüht, sich im Rahmen des Fünfervorschlages zu bewegen.

Ein Irrtum muss hier ebenfalls klarge stellt werden. Die Wendung im Kommuniqué des Bundeskomitees über die letzte Ausschusssitzung, der Metallarbeiterkonflikt werfe seine Wellen bereits in andere Verbände, ist in dem Sinne zu verstehen, dass einige Verbände auf Antrag der Metall- und Uhrenarbeiter, und zwar sowohl des Zentralvorstandes wie der Sektionen Genf, Biel, Winterthur bereits von uns eingeladen werden mussten, ausgeschlossene Metallarbeiter, oder solche, die infolge des Konflikts aus dem Metallarbeiterverband ausgeschieden und in einen andern Verband eingetreten sind, wieder auszuschliessen.

Berücksichtigt man alle diese Dinge vorurteilslos, so wird man zugeben müssen, dass jeder verpflichtet ist, das zu tun, was das Interesse der Organisation gebietet, dass lokale Auffassungen soweit zu würdigen sind, dass man nicht blindlings die Augen verschliesst vor drohenden Gefahren, dass man aber auch Vertrauen hat in die eigene Kraft und in den guten Willen derjenigen, die in den Stürmen der letzten Jahre immerhin bewiesen haben, dass sie auf dem Posten sind.

Die Entscheidung sollte daher auch den Zürcher Metallarbeitern nicht schwer sein, um so weniger, als davon die Lösung der Gesamtkrise durchaus abhängt.

Karl Dürr.

Das Hohelied der Einheitsfront. «Basler Vorwärts» und «Basler Arbeiterzeitung» bemühen sich nach Kräften, ihrem Leserpublikum zu beweisen, dass die Annahme der Anträge der Arbeiterunion Basel als ein «Erfolg» der «Einheitsfront» in Basel anzusprechen sei.

Demgegenüber sei festgestellt, dass zur Zeit, als die Basler Anträge in Bern einliefen, die von der Konferenz angenommenen Thesen fix und fertig formuliert waren. Ein kommunistischer Vertreter Basels erklärte sogar selber auf der Konferenz, man hätte, wenn man die vorliegenden Anträge gekannt hätte, auf einen Teil seiner eigenen Anträge verzichten können. Die Anträge waren insoweit gar nicht bestritten und ein «Sieg» darum nicht allzu schwer.

Was den Kampffonds betrifft, liegen die Dinge so, dass das Bundeskomitee ganz konkrete Vorschläge machte im Gegensatz zu Basel, von woher die Aufruf eines Kampffonds allgemein verlangt wurde.

Wir gönnen gewiss jedem sein besonderes Pläsierehen. Hingegen ist es doch nicht notwendig, das Bundeskomitee — so durch die Blume — jedesmal als «reaktionäres» Karnikel darzustellen, dem man nur in «zähem Kampf» Position um Position «entreissen» könne, um selber desto mehr als «zielbewusster» «revolutionärer» Kämpfer zu glänzen.

Die Partei der Parteilosen. Der «Kampf» um die Einheitsfront, der, soweit es sich um den Gewerkschaftsbund handelt, einem Einrennen offener Türen gleicht, zeitigt merkwürdige Blüten.

In einer Kontroverse zwischen der «Basler Arbeiterzeitung» und dem «Basler Vorwärts» lässt das letztere Blatt eine «parteilose Genossin» auftreten, die begründen soll, warum die «Parteilosen» nicht der sozialdemokratischen Partei angehören können.

Ueber die Gründe, die die «Parteilosen» an der Zugehörigkeit zur K. P. hindern, wird leider nichts gesagt, obschon dies sicher auch ein recht interessanter Beitrag zum Kampf um die «Einheitsfront» wäre, der, wie zu sehen, den Bombenerfolg hatte, aus einer Arbeiterpartei deren drei zu machen.

Psychotechnisches Institut Zürich. Nachdem im Jahre 1921 dem zürcherischen kantonalen Jugendamt eine psychotechnische Prüfstelle angeschlossen worden war, machte die grosse Inanspruchnahme die Schaffung eines selbstständigen psychotechnischen Institutes zur Notwendigkeit. Das Institut, das unter Leitung des Dozenten und Assistenten für experimentelle Psychologie an der Universität Zürich, Dr. J. Suter, steht, nimmt individuelle Intelligenz-, Begabungs- und Berufseignungsprüfungen vor. Die angewendeten Methoden sind von der Leitung seit Jahren wissenschaftlich und praktisch erprobt worden. Die bisher erzielten Erfolge sind in jeder Hinsicht befriedigend. Das psychotechnische Institut befindet sich gegenüber der neuen Kantonschule an der Rämistrasse in Zürich. Zur Bestreitung der unumgänglichen Auslagen werden für die Behandlung praktischer Fälle angemessene Gebühren erhoben. Die Errichtung solcher Prüfungsstellen ist im Interesse der heranwachsenden Jugend zu begrüssen; sie sollten öffentlich sein und die Unentgeltlichkeit der Behandlung muss angestrebt werden.



Ausland.

Deutschland. Das Korrespondenzblatt des A. D. G. B. vom 16. Dezember veröffentlicht eine Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921, der wir die folgenden Angaben entnehmen:

An der Statistik beteiligt sind 38 Verbände; nicht einbezogen werden konnten 11 Verbände mit zusammen 900,000 Mitgliedern, darunter der Landarbeiterverband. Die einbezogenen Verbände führten im Berichtsjahre insgesamt 55,205 Bewegungen, die sich auf 68,264 Orte und 896,100 Betriebe mit 19,728,273 darin beschäftigten Personen erstreckten. Von diesen waren an den Bewegungen beteiligt 17,687,229 Personen, darunter 4,203,977 Frauen.

Die grosse Mehrzahl der Bewegungen (49,498 = 89,7 %) wurde auf dem Verhandlungswege erledigt. Zu einer Arbeitseinstellung kam es in 5707 Fällen; 1,241,072 Personen waren daran beteiligt. Von den gesamten Bewegungen wurden 54,234 mit 17,343,228 Beteiligten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt; die Zahl der Bewegungen zur Ab-

wehr von Verschlechterungen belief sich auf 971 mit 344,001 Personen.

Die Zahl der Aussperrungen betrug im Berichtsjahre 579; die Zahl der ausgesperrten Personen belief sich auf 207,943, darunter 55,291 Frauen.

Tarifverträge wurden abgeschlossen in 5305 Fällen für 1,59,354 Personen; Tarifverträge verlängert oder erneuert in 5,015 Fällen für 2,394,511 Personen, und ein Nachtrag zu einem bestehenden Tarifvertrag in 8305 Fällen für 4,681,219 Personen abgeschlossen. Die Gesamtkosten aller Bewegungen beliefen sich auf 245,410,417 Mark; davon betreffen die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 12,235,126 Mark und die Streiks und Aussperrungen 233,175,291 Mark.

Von den gesamten Bewegungen hatten 17,293,068 aller Beteiligten einen Erfolg (97,8 %). 23,731 Personen erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von 180,187 Stunden pro Woche. Lohnerhöhungen wurden erreicht für 14,537,113 Personen im Betrage von zusammen 1,095,510,837 Mark. Für 5,054,689 Personen wurden sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Pro beteiligte Person betrug die Lohnerhöhung pro Woche durchschnittlich 75.45 Mark.

Bulgarien. Einem Bericht des allgemeinen bulgarischen Gewerkschaftsbundes über die Lage der dortigen Gewerkschaftsbewegung entnehmen wir die folgenden Angaben:

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges bestanden in Bulgarien zwei gewerkschaftliche Landeszentralen: der allgemeine Arbeitergewerkschaftsbund Bulgariens bei den sogenannten «engen Sozialisten» und der Gewerkschaftsbund bei den sogenannten »breiten Sozialisten». Diesem waren vorwiegend Arbeiter des Gewerbes angeschlossen; er umfasste 1914 total 6 Zentralverbände mit 77 Ortssektionen und 3168 Mitgliedern. Jener war hauptsächlich die Organisation der Industriearbeiterschaft und zählte 1914 insgesamt 13 Zentralverbände mit 176 Ortssektionen und 6563 Mitgliedern. Der Gewerkschaftsbund der sog. breiten Sozialisten gehörte bis zum Jahre 1911 dem Internationalen Gewerkschaftsbund an, wurde aber auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz von Budapest (1911) ausgeschlossen. Im Jahre 1914 begab sich *Legien* nach Bulgarien, um zwischen den beiden Organisationen eine Vereinigung herbeizuführen; der Versuch war aber erfolglos.

Nach dem vorliegenden Bericht haben sich die «breiten Sozialisten» bei Kriegsende an der Regierung beteiligt und sich durch ihre arbeiterfeindlichen Taten kompromittiert. Der oppositionelle Teil riss sich darauf los und trat zur kommunistischen Partei über. Die beiden Gewerkschaftszentralen vereinigten sich im September 1920 zu einem allgemeinen Arbeitergewerkschaftsbund. Dieser soll Mitte 1922 insgesamt 19 Zentralverbände mit 481 Ortssektionen und 34,200 Mitgliedern in sich vereinigt haben. Dieser allgemeine Arbeitergewerkschaftsbund ist der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen. Nach dem ersten Jahrbuch (1922) des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) gehört diesem immer noch der bulgarische Gewerkschaftsbund mit rund 15,000 Mitgliedern an. Der «Allgemeine Arbeitergewerkschaftsbund» protestiert gegen diese Angaben und bezeichnet diese Zentrale als fiktive Organisation; es handle sich um eine Irreführung durch die «breitsozialistische Partei», die dem fiktiven Gewerkschaftskomitee einen von ihr bezahlten Sekretär beigab. Der Allgemeine Arbeitergewerkschaftsbund nimmt für sich in Anspruch, die einzige gewerkschaftliche Arbeiterorganisation Bulgariens zu sein.

Russland. Das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, der «Trud», veröffentlichte am 13. Dezember 1922 (Nr. 281) eine Zusammenstellung über die